
ABRECHNUNG DER INVESTITIONSPRÄMIE

Stand 22.11.2021

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Dieses Sonder-Rundschreiben ist für Sie nur dann relevant, wenn Sie bei der AWS einen Antrag auf Investitionsprämie eingebracht haben.

Bitte beachten Sie, dass Anträge nur bis 28.2.2021 möglich waren.

Für alle Unternehmen, die fristgerecht eine Investitionsprämie beantragt und einen Fördervertrag erhalten haben, ist nun noch auf die korrekte und fristgerechte Abrechnung der Prämie zu achten, damit die Prämie ausbezahlt wird. Bei verspäteter Abrechnung verfällt der Prämienanspruch!

Bei positiver Förderungszusage ist **innerhalb von 3 Monaten** ab **zeitlich letzter Inbetriebnahme oder Bezahlung** (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der gemäß Förderungszusage zu fördernden Investitionen eine Endabrechnung online via AWS Fördermanager durchzuführen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat innerhalb des in Punkt 2 des Förderungsvertrages angeführten Investitionsdurchführungszeitraumes zu erfolgen.

Achtung auf folgende Risiken in Zusammenhang mit der Abrechnungsfrist:

War ursprünglich geplant, dass noch eine Investition oder eine Zahlung erfolgt, findet diese aber aus welchem Grund auch immer dann nicht statt, so wird plötzlich die letzte davorliegende Inbetriebnahme oder Zahlung zum relevanten Ausgangsdatum für die 3-Monats-Frist! Im Einzelfall kann die Frist dann aber womöglich schon abgelaufen sein.

Beispiele: Es wurde bis 31.5.2021 ein Investitionsgegenstand bestellt bzw. beauftragt, nun stellt sich aber heraus, dass der Gegenstand nicht lieferbar ist oder der Lieferant gerät in Insolvenz und liefert nicht. Die letzte Investition, für die die Investitionsprämie beantragt wurde, wurde aber bereits Ende Juli in Betrieb genommen und bezahlt. In diesem Fall ist die Frist für die Abrechnung des Fördervertrages bereits abgelaufen. Gleiches gilt, falls noch eine Restzahlung zB aus Reklamationsgründen zurückbehalten wird, diese letztendlich aber tatsächlich nicht geleistet wird.

Hier noch einige Hinweise zur Durchführung der Abrechnung:

Abrechnung bei einer Prämie unter EUR 12.000,00

Um die Investitionsprämie abzurechnen, sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Firmenmäßig gefertigtes Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular ist nach vollständiger Befüllung auszudrucken, zu unterfertigen und unterfertigt hochzuladen. Alternativ kann auch digital signiert werden.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en), die als vertretungsbefugte Person das Antrags- und Abrechnungsformular unterschrieben haben. Als amtlicher Lichtbildausweis werden der Reisepass, Personalausweis und Führerschein akzeptiert.

Die AWS behält sich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen die Anforderung weiterer Unterlagen und Bestätigungen vor. Für die Abrechnung von betrieblichen Bauinvestitionen gibt es ein eigenes Infoblatt der AWS.

Abrechnung bei einer Prämie von mehr als EUR 12.000,00

Zusätzlich zu obigen Punkten ist das Abrechnungsformular vom Steuerberater/Bilanzbuchhalter zu bestätigen.

Weiters:

- Für Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Gesundheit und Life-Sciences (14 % Zuschuss): Bestätigungen der Förderungsvoraussetzungen durch das abrechnende Unternehmen und/oder einen dazu befugten Dritten. Im AWS Fördermanager wird eine entsprechende Vorlage bereitgestellt.

EXKURS SAMMELRECHNUNGEN

Im September hat die AWS ihre davor sehr strenge Rechtsauffassung zu Sammelrechnungen revidiert!

Für jede genehmigte und abgerechnete Investition muss im Falle einer Anforderung durch die AWS eine Rechnung vorgelegt werden. Mehrere Stück ein und derselben abgerechneten Investition, können in einer Rechnung angeführt werden. Die Auflistung von anderweitigen Positionen, die nicht Gegenstand der Förderung sind, ist **nicht** schädlich. Jedenfalls ist es erforderlich, dass die Investitionen auf der Rechnung auf eine nachvollziehbare und transparente Weise eindeutig einem Förderprozentsatz (7 %, 14 % Digitalisierung, Ökologisierung, Life Science) zuordenbar sein müssen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Abrechnung der Investitionsprämie! Bitte nehmen Sie dazu rechtzeitig mit uns Kontakt auf.

Ihr Team von Schachner & Partner